



Appenzell



Schwende



Rüte



Schlatt-Haslen



Gonten



Oberegg

Festwirtschaft / Gesuchsunterlagen	(durch Bewilligungsbehörde auszufüllen) <input type="checkbox"/> Kontrolle durch Feuerschauer nötig (beinhaltet nur Brandschutzkontrolle)
Standortbezirk <input type="checkbox"/> Appenzell <input type="checkbox"/> Schwende <input type="checkbox"/> Rüte <input type="checkbox"/> Schlatt-Haslen <input type="checkbox"/> Gonten <input type="checkbox"/> Oberegg	Kontaktpersonen: Bezirk Gonten ; Bruno Koch Rüeeggerstrasse 7 , Gonten 078/874 58 68 lossbruno@bluewin.ch Feuerschauer Niklaus Neff 071 788 50 44, niklaus.neff@appenzell.ai.ch
Art. 1 Abs. 1 der Gastgewerbeverordnung (GaV, GS 935.310) Gesuche um Erteilung einer Bewilligung zur Führung einer Festwirtschaft sind schriftlich dem Bezirksrat einzureichen. Das Gesuch muss dem Bezirksrat mindestens zwei Monate vor der Veranstaltung vorliegen.	
Festbezeichnung (z.B. Quartierfest) Standort
Datum des Anlasses
Öffnungszeiten der Festwirtschaft (Datum, Beginn, Ende) von bis Uhr von bis Uhr von bis Uhr
Veranstalter (Gesuchsteller) Name der Organisation Name der zuständigen Person Adresse Handynummer und Mailadresse
Festwirt (patentgebender Wirt) Restaurant Name des Wirts Adresse Handynummer und Mailadresse
Festwirt – Stv. (Ansprechperson vor Ort) Name Adresse Handynummer und Mailadresse

Jugendbeauftragter Name Adresse Handynummer und Mailadresse
Genügend WC-Anlagen für Männer und Frauen vorhanden? ca. 1 WC pro 80 Besucher/innen ca. 1 Pissoir pro 120 Besucher Anzahl WCs	Wie viele Personen werden erwartet? (Datum, Anzahl) / Personen / Personen / Personen
Findet der Anlass in einem Festzelt statt? Falls ja ist ein Situationsplan Mst. 1:500 mit massstäblich eingezeichnetem Standort, den Massangaben des Festzeltes, der Position und Breite der Ausgänge sowie die max. Personenbelegung mitzuteilen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Es gelten die Brandverhütungsvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF). http://www.praever.ch/de/bs/vs/MB/Seiten/2002-15_rev2016_web.pdf
Wird grilliert? Falls ja, ist das Formular „Checkliste Veranstaltungen“ auszufüllen und bei der Abnahme bereit zu halten. Bei kleineren Anlässen gibt es nicht unbedingt eine Abnahme, in diesem Fall ist es dem Bezirk zu senden. (Das Formular ist zu finden unter http://www.arbeitskreis-lpg.ch/kontrolleure/dokumente-kontrolleure/ .)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Lärmimmissionen über 93 dB? Falls ja, wird das Gesuch dem Amt für Umwelt für die Erstellung einer Umwelt- und Gewässerschutzbewilligung geschickt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wurden die Nachbarn informiert? Falls nein, wann werden sie informiert? Informationsmittel	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mit dem vorliegenden Gesuch einzureichen: <input type="checkbox"/> Ausweis über eine abgeschlossene Veranstalter-Haftpflichtversicherung (obligatorisch) <input type="checkbox"/> schriftliche Einwilligung des Grundeigentümers (falls der Anlass nicht auf Bezirksboden stattfindet) <input type="checkbox"/> Verkehrs- / Parkplatzkonzept (ab Anlässen mit ca. 200 Personen obligatorisch) <input type="checkbox"/> Informationsschreiben an Nachbarn (falls vorhanden / bitte nachreichen sobald vorhanden)	
Allfällige weitere Angaben / Ergänzungen zu den oben genannten Punkten:	
Ort, Datum	Unterschrift Gesuchsteller